

Amts- & Intelligenzblatt

für den

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich
3mal und kostet in Waib-
lingen vierteljährlich 30 Kr.,
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 38 Kr.

Einrückungsgebühr die Spalte
Samson-Zelle oder deren
Raum 2 Kreuzer.
Annoncen, die bis Montag, Mitt-
woch u. Freitag Mittags eintref-
fen in der Tags darauf erschei-
nenden Nummer Aufnahme.

No 68.

Dreiunddreißigster Jahrgang.

Samstag den 8. Juni 1872.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

An die Schultheißenämter.

Militär-Aushebung.

Montag, 24ten dss. Mts. Morgens 8 Uhr findet nach der Anordnung der Departementersatzcommission die Aushebung der Militärpflichtigen durch Dieselbe, im hiesigen Oberamtsbezirk statt und haben an genanntem Tage Morgens 7 1/2 Uhr präcis Nachstehende zu diesem Zweck auf dem Rathhause in Waiblingen sich einzufinden.

- 1., Die heuer als dauernd dienstunbrauchbar bezeichneten der Altersklasse 1850., 1851. und 1852.
- 2., Die von der Altersklasse 1850. heuer als zu klein Bezeichneten von der Größe 1 M. 57 Cm. bis 1. 61. 5".
- 3., Die heuer von der Altersklasse 1850. als zu schwach Bezeichneten.
- 4., Die heuer wegen nicht vollkommener Dienstfähigkeit zur Ersatzreserve Bezeichneten von 1850., 1851. und 1852.
- 5., Die heuer als dienstfähig Bezeichneten, vor der Abschlussnummer (298.) Stehenden, der Altersklassen 1850. und 1851., Größe von 1 M. 62 Cm. an.
- 6., Die von der Altersklasse 1852. als dienstfähig Bezeichneten, von 1 M. 62 Cm. Größe an.
- 7., Die hinter der Abschlussnummer (298.) stehenden, heuer als dienstfähig Bezeichneten der Altersklassen 1851. und 1850., Größe 1 M. 62 Cm. und höher.
- 8., Die als zu klein Bezeichneten der Altersklasse 1852. von der Größe 1 M. 57 Cm. bis 1 M. 62 Cm.

Da in dieser Reihenfolge auch die Vorstellung zur Musterung erfolgen wird und zwar bei 1 bis 4 nach Jahrgängen und der alphabetischen Ordnung der Gemeinden und bei 5.—8. nach Jahrgängen und bei 6.—8. in Diefen wieder nach den Loosnummern, so ist hierauf genau zu achten und sind die Militärpflichtigen damit bekannt zu machen.

Ausdrücklicher Höherer Befehl gemäß sind die Ortsvorsteher dafür verantwortlich zu machen, daß sie ihre Leute bei der Aufstellung im Musterungslokal in Ordnung und beisammen halten. Einzelne, welche außerdem sich zur Musterung an obigem Tage zu stellen haben und zwischen 3. 1. und 2. oben, hiezu bestimmt werden, werden den Ortsvorstehern, besonders namhaft gemacht.

Die Schultheißenämter haben nun sofort die oben bezeichneten Bestellungspflichtigen vorzuladen und ihnen aufzugeben, ihre Bestellungsscheine mitzubringen. Von den Gemeinden, von welchen Militärpflichtige sich zu stellen haben, haben auch die Ortsvorsteher mit den Stammlisten und Eröffnungsbescheinigungen sich hier einzufinden, welche letztere sorgfältig von ihnen beizubringen sind.

Sollten zwischen der Musterung der Kreisersatzcommission heuer und der bevorstehenden Militärpflichtigen den Aushebungsbezirk wechseln, in welchem sie nach §. 20. der Mil.-Erf.-Instr. bestellungspflichtig sind, §. 92., so wäre Dies anzuzeigen.

Anderer als die hier Bezeichneten und namentlich die wegen zeitiger Dienstunbrauchbarkeit oder wegen Familienverhältnissen zc. auf 1 Jahr noch Zurückgestellten sind nicht vorzuladen und haben die Schultheißenämter die Namen der von ihnen Vorgeladenen unter Angabe der Altersklassen binnen 8 Tagen hieher anzuzeigen, wenn thunlich, werden ihnen die Vorzuladenden speciell noch bekannt gemacht werden und sind dann die betreffenden Verzeichnisse zurückzugeben. In Anstandsfallen haben sie anzufragen und ihrerseits sich zu bemühen, daß kein Bestellungspflichtiger übergangen wird, Mil.-Erf.-Instr. §§. 90. und 98.

Reclamationen wegen Zurückstellung zc. sind vor der Musterung einzureichen und haben sich die Betreffenden am 24ten dss. Mts. schon Morgens 7 Uhr mit ihren Eltern zc. zc. im Musterungslokal hier einzufinden; Dieselben sind übrigens auf §. 78 Z. 1. und §. 108. Z. 5. und 6. der Mil.-Erf.-Instr. hinzuweisen.

Den 6. Juni 1872.

R. Oberamt.

Schüler.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Aufnahme in die Gartenbauschule in Hohenheim.

Eine solche findet auf 1. Okt. d. J. wieder statt zum Zweck der Heranbildung junger Leute, welche das 17te Jahr zurückgelegt haben, aus dem Stande der Gärtner, Weingärtner und Landwirthe, zur Besorgung des ländlichen Gartenbaues; die Aufnahmeprüfung findet am 15. Juli d. J. in Hohenheim statt und sind die Gesuche um Zulassung zu ihr bis 6ten Juli einzureichen, s. Beil. zum Staatsanz. vom Heutigen, Nr. 133.

Geistliche und weltliche Ortsvorsteher wollen die Eltern zc. zc. hiefür sich eignender junger Leute hierauf aufmerksam machen.

Den 7. Juni 1872.

R. Oberamt.

Schüler.

Korb.

Gläubiger-Aufruf.

Gläubiger der verstorbenen Ehefrau des Gottlob Dais, Weingärtners in Steinreinach, Pauline Katharine geb. Hesel, gewes. 1te Ehefrau des † Johann Gottlieb Schab, Weingärtners in Steinreinach, werden aufgefordert, ihre Ansprüche **binnen 6 Tagen** von heute an, bei dem Waierengericht Korb anzumelden und zu erweisen, da sie sonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtigt werden können.

Waiblingen, den 7. Juni 1872.
K. Amts-Notariat
Großheppach.
Jäger.

Revier Weissach.

Klafterholzverkauf.

Am Donnerstag den 13. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr in der Pfaffenmaierschen Wirthschaft in Däfern aus der Thänisklinge

und Eichwald:
3 Km. eichene Scheiter, 29 Km. dto. Prügel und Anbruchholz, 5 Km. büchernes Aubruchholz, 7 Km. Nadelholzscheiter, 164 Km. dto. Prügel und Anbruchholz.

Der Gutsdiener wird das Holz am Verkaufstag von 7 Uhr an im Wald vorzeigen.

Reichenberg den 6. Juni 1872.
K. Forstamt.
Bechtner.

Revier Schorndorf.

Holzverkauf

am Mittwoch den 12. I. Mts. werden noch weiter angeboten:

30 Nadelholzstämme IV. Cl. mit 14,9 F. M.,
2 Haufen Nadelreis geschätzt zu 35 Wellen.

Um 8 Uhr auf dem Spitalhof Schorndorf den 6. Juni 1872.
K. Forstamt.
Fischbach.

Waiblingen.

300 fl. sind gegen doppelte Versicherung sogleich anzuleihen.
Von wem? sagt die Redaction.

Schwaibheim,

D. Waiblingen.

Steinbruchplatz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde hat von ihrem Hohreuschwalde eine an der **Straße von Waiblingen nach Winnenden** gelegene Fläche von ca. 3 Morgen zur Ausnutzung als **Steinbruch** verkauft und findet die Aufstreichs-Verhandlung hierüber am

Freitag den 14. d. Mts.

Mittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus statt, wozu insbesondere die Herren **Bauunternehmer** eingeladen werden.

Den 6. Juni 1872.
Schultheizenamt.
Simon.

Strümpfelbach,

D. Waiblingen.

Eichen-Verkauf.

Die Unterzeichnete verkauft am **Donnerstag den 13. Juni** Mittags 1 Uhr 15 Stück Eichen von 9—18" mittlerem Durchmesser und etwa 600 Cubikfuß, wozu sie Liebhaber in ihre Wohnung einladet.

Wittwe Holzwarth.

Schreiner Gesuch.

Mehrere jüngere Schreiner-
gesellen finden bei sehr gutem
Verdienst sogleich dauernde
Arbeit bei

Gebrüder Weber
in Endwigsburg.

Wohnung zu vermieten.

Auf dem Lande in der Nähe von hier ist eine freundliche sommerige Wohnung von 2—3 Zimmern, nebst allen sonstigen Erfordernissen, bis Jakobi zu vermieten. Wo? sagt die Redaction.

Waiblingen.

Ein Mädchen

von 17—18 Jahren, welche ein wenig in den Haushaltsgeschäften erfahren sein sollte, wird auf nächstes Ziel gesucht.
Von wem? sagt die Redaction.

Waiblingen.

1 1/2 Viertel Grasboden im Sehmann hat zu verkaufen.

Frauk, Wittwe.

Waiblingen.

In ein Privathaus wird auf nächstes Ziel ein braves kräftiges Mädchen gesucht, dem es darum zu thun ist, etwas zu lernen. Dasselbe würde für den Anfang auch als Lauf-Mädchen angenommen. Zu erfragen bei der Redaction.

Waiblingen.

Wilhelm Billinger hat aus Auftrag zu verkaufen:

1 großen Aufsatzkommod, 3 Stühle, 1 Bettlade, 1 Bockleiter, 1 große Leiter, einige Ketten und 1 Wanduhr; ferner 1 Sparherdchen, 1 Kunstherd mit 4 Häfen, 1 eisenes Pumpwerk und 1 Kaufe sammt Trog.

Waiblingen.

Dinkelsbühler

Pferdemarkt-Loose à 30 Kr. per Stück, Ziehung unmitderrustlich am 15. Juli, sind zu haben bei

Carl Steinlen.

Waiblingen.

Guts-Verkauf.

Das Gut des Herrn Dr. **Wessner** am Rommelshäuser Weg, im Maßgehalt von 3 2/3 Mrg. 14 Ath., ist per 2/3 Mrg. zu 60 fl. angekauft und kommt bis nächsten **Montag den 10. d. Mts.**

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus in einmaligen Aufstreich, wozu weitere Liebhaber einladet
Im Auftrag

G. N. Fischer.

Waiblingen.

Korbwagen-Ausverkauf.

Zum Ziehen und Schieben, weiß und braun, wegen Räumung, zu herabgesetztem Preis.

C. Möbs.

1 Morgen Heugras verkauft
C. Möbs.

Waiblingen.

Einen Fruchtboden hat zu verpachten. Wer? sagt die Redaction.

Hartnäckige

Brustverschleimung.

Ich bescheinige hiermit der Wahrheit gemäß, daß mir der aus der Niederlage von Herrn Thomas dahier bezogene

weiße Brust-Syrup

von **G. A. W. Mayer** in Breslau gegen eine **hartnäckige Brustverschleimung** gute Dienste geleistet hat.

Faerberhöfchen.

Serber, Schreinermeister.

Zu haben in Waiblingen bei

G. C. Schaal.

Waiblingen

Für die

Kirchheimer Nasenbleiche



übernehme ich auch dieses Jahr wieder Bleich-
gegenstände aller Art.

Ph. Fr. Weiß, Wittwe.

Waiblingen.

Gußstahl-Sensen mit Garantie.

Durch größeren Einkauf kann ich Sensen und Sichel
billig abgeben, hauptsächlich mache ich auf geschliffene prima
Gußstahl-Sensen aufmerksam.

G. E. Schaal, Dengschmid.

Stuttgart.

Großer Tapeten-Ausverkauf.

Schöne Auswahl bei billigsten Preisen
Brunnenstraße 6, bei **J. Berlinger.**

Stuttgart.

Lokalveränderung & Empfehlung.

Mein großes Lager gespaltener

Faschölzer

befindet sich jetzt **Kronenstraße No. 20.**

Die Hölzer sind sämtlich trocken und schön und die Preise billigst.

Gottlob Schleicher.

Waiblingen. Gutes frisches

Lagerbier

hält im Ausschank.

Carl Eisele, Spritzenwirth.

Waiblingen.

Heute Samstag

Mezelsuppe.

wozu freundlich einladet

Köpf, Bierbrauer.

Waiblingen.

Für gangbare Artikel werden

einige gewandte

Hausirer

gesucht. Von wem? sagt die

Redaction d. Bl.

Waiblingen.

Gras-Verkauf.

Den Ertrag von 3 Viertel in den
Waaßen-Gärten und 1 Morgen in den
Schipperts-Medern hat zu verkaufen

Carl Pfeiderer, Gerber.

Waiblingen.

Ewigen Klee.

Auf der Rhede habe ich 2 1/2 Brtl.
ewigen Klee auf den ganzen Som-
mer zu verpachten.

Sigt d. ältere.

Waiblingen.

Im Haus Nr. 14 wird seit
ein paar Tagen eine gelbe
Henne vermisst. Sollte sie sich irgendwo
eingestellt haben, so bittet man gegen Be-
lohnung um Zurückgabe.

Waiblingen

Den Ertrag von 1/2 Morgen jungen
ewigen Klee hat Jemand auf den ganzen
Sommer zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaction.

Waiblingen.

3/4 Morgen ewigen Klee hat aufträg-
lich zu verkaufen

Carl Steulen.

Waiblingen.

Stube und Stubenkammer und sonst er-
forderlicher Platz ist bis Jacobi zu ver-
mieten.

Auch ist dafelbst ein guter eisener Kessel,
4 Zmi haltend, zu verkaufen.

Von wem? sagt die Redaction.

Waiblingen.

Den Ertrag von 2 Morgen schönes
Heugras ist zu verkaufen.

Zu ertragen bei

G. Bander, Klackner.

Waiblingen.

Das Heugras von 2 1/2 Morg. verkauft

Späth, G.-N.

Waiblingen.

7/8 Morg. 13 Rth. Heugras in der
Spittelhalde verkauft

Schnauffer, Zimngieker.

Waiblingen.

Den Ertrag von 3 Viertel Heugras
hat zu verkaufen.

Gottlob Pfeiderer, Schreiner.

Waiblingen.

1 1/2 Viertel hohen Klee und ungefähr
einen halben Morgen Heugras ist zu
verkaufen.

Von wem? sagt die Redaction.

Waiblingen.

Das Heugras von 3 Viertel Garten
hat zu verkaufen.

Mädchen-Schulmeister Maier.

Waiblingen.

Um einige Gegenstände aufzubewahren
wird eine Kammer wird zu mietzen ge-
sucht von **Christiane Farenkopf.**

Hornschröter (männliche)

werden zu kaufen gesucht. Von wem? sagt
die Redaction.

Turnverein Waiblingen

Nächsten Montag Monatsversamm-
lung im Vereinslokal.

Heute Abend bei **Dürschnabel.**

Die Besteuerung der Hunde in Württemberg.
kam kürzlich auf Veranlassung des R. Ministeriums des Innern
in dem engeren Kollegium der Centralstelle für Gewerbe und
Handel zur Berathung; das „Gewerbeblatt für Württemberg“
veröffentlicht hierüber Folgendes, das wir im Interesse der
Hundebesitzer wiedergeben:

In der 17. Sitzung der Kammer der Standesherrn der
letzten Session wurde aus Anlaß der Berathung des Polizei-
strafgesetzes über die große Belästigung durch Hunde und über
die lage Behandlung der Lokation der Hunde für die Besteue-
rung Klage erhoben; dieselbe gab dem R. Ministerium des
Innern Anlaß, die Kreisregierungen zum Bericht hierüber auf-
zufordern. Im Einverständnis mit der überwiegenden Mehr-
zahl der Oberämter sprachen sich diese Behörden einstimmig

dafür aus, daß der in dem Gesetz vom 8. September 1852,
betreffend die Abgabe von Hundeu beibehaltene Unterschied in
der Besteuerung der Hunde zwischen Lurshunden und Sicher-
heits- oder Gewerbehunden zur Beseitigung der Ungleichheit
der Behandlung der einzelnen Fälle und im Interesse der Ge-
schäftsvereinfachung aufgehoben werden möge, da ein genügen-
der Grund nicht vorliege, Denjenigen durch eine niedrigere
Abgabe zu begünstigen, welcher aus dem Besitze eines Hundes
wegen größerer Sicherheit der Person und des Eigenthums
oder für sein Gewerbe einen Vortheil genieße, da es vielmehr
solchen, denen es an dem polizeilichen Schutze nicht genüge,
oder welche ihr Gewerbe hiedurch einträglich machen wollen,
überlassen werden sollte, sich ohne Beihilfe des Staats die ge-
eigneten Mittel zu verschaffen.

Aus dem hierauf gestellten Gutachten der Centralstelle, der die Akten zur Aeußerung mitgetheilt wurden, hebt das Gewerbeblatt Nachstehendes hervor:

„Der polizeiliche Zweck des Gesetzes von 1852: auf eine Verminderung der Zahl der Hunde hinzuwirken, ist nicht erreicht worden, vielmehr hat sich die Zahl der Hunde bedeutend vermehrt.“

„Es ist also konstatiert, daß hier eine Steuer eingeführt worden ist, deren beabsichtigter Zweck, in so weit er auf die Verminderung der Belästigung des Publikums durch Hunde abzielt, nicht erreicht werden konnte, was man freilich hätte voraussehen können, indem diese Steuer sich in der That wissenschaftlich nicht begründen läßt.“

„Die Ernährung und Unterbringung eines Hundes kostet das fünf- bis zehnfache der Steuer; die letztere gibt deshalb nur in der bei weitem kleinsten Anzahl von Fällen den Ausschlag für das Halten des Hundes, für welches vielmehr ein wirkliches (oder eingebildetes) Bedürfnis entscheidend ist.“

„Betrachtet man aber die Hundesteuer als Luxussteuer, so kennt unsere Steuergesetzgebung diese Gattung von Steuern sonst nicht, während doch eine große Anzahl von Objekten vorhanden wären, welche ebensowohl oder noch eher mit einer Luxussteuer zu belegen wären als die Hunde, sowohl weil die Objekte im Ganzen viel weniger nothwendig und nützlich sind als die letzteren, als auch weil der Ertrag aus den ersteren sich viel höher belaufen und für die minder bedürftigen Mitglieder der Gesellschaft viel weniger drückend sein würde.“

Noch weniger wäre es gerechtfertigt, die Hundeproduktion als solche, d. h. nach der Anzahl der Hunde zu besteuern, welche in unserem Lande für Manche einen erheblichen Erwerb abwirft (z. B. die Léonberger Hunde, die Stuttgarter Affenpinscher u. s. w.), indem diese Produktion schon anderwärts besteuert ist.“

Ein weiteres Moment gegen die Steuer dürfte noch schwerer in die Waagschale fallen: der Hund, ein dem Menschen so nützlichcs Hausthier, ergänzt demselben das, was der Staat nur unvollständig leisten kann: den Schutz des Eigenthums und der Person, während eigentlich die genannten Steuerzahler wesentlich auf diese Gegenleistung der Staatsorgane sich basirt und es erhebt sich nun die Frage: Soll man, weil man genöthigt ist, den Schutz — welchen die Polizei nicht hinreichend leistet — durch die mit Kosten verbundene Haltung eines Hundes zu ergänzen, dem Staate auch noch eine Steuer dafür zahlen? — Es darf hier nicht außer Acht gelassen werden, daß der durch die Eisenbahnen und andere Ursachen so außerordentlich gesteigerte Verkehr die Unsicherheit von Eigenthum und Personen sogar mitten in den Städten wirklich erschreckend gesteigert hat, so daß dieselbe in den Wohnungen mit dem bloßen Verschlusse keineswegs genügend gewahrt, sondern ein lebendiger Wächter zum wirklichen Bedürfnis geworden ist. Als solcher fungirt aber namentlich für den minder Bemittelten der wohl dressirte Hund am sichersten, besten und wohlfeilsten.“

„Was die Gewerbehunde betrifft, so erliegen sie in der Regel die menschliche Kraft oder einen anderen Motor in Fällen, wo die Verwendung dieser letztgenannten Kräfte zu kostspielig wäre; sie machen es also möglich, daß die besseren Kräfte zu anderen produktiven Zwecken verwendet werden. Die Gewerbehunde insbesondere müssen also als ein wirtschaftliches produktives Kapital betrachtet werden. Die Auffassung der Kreisregierungen: daß, weil durch die Gewerbehunde das betreffende Gewerbe einträglicher werde, dieselben zu besteuern seien, halten wir für irrig; für seinen Gewerbe-Ertrag zahlt der betreffende Gewerbsmann seine Gewerbesteuer, und eine Hundesteuer wäre von diesem Standpunkte aus ebensowenig gerechtfertigt, wie bei dem Besitzer einer Lokomotive eine Dampfsteuer, oder müßte sie logischer Weise diese letztere im Gefolge haben u. s. f.“

Die Vermehrung des Verkehrs, wie diejenige des National-Wohlstandes bringt es mit sich, daß mit ihr die Zahl der Hunde sich vergrößert. Es ist also, wenn die Zahl der Hunde zunimmt, immer entweder ein Zeichen des gesteigerten Bedürfnisses oder der gesteigerten Prosperität, oder von beiden, also keine Erscheinung, der der Staat prinzipiell entgegenzutreten darf.“

„Daß ein Hund unter Umständen dem Publikum lästig werden kann, ist eine Thatsache, die wir nicht im Mindesten bestreiten wollen. Hieraus entsteht aber unserer Ansicht nach nur die Frage: „Kann die durch Hunde entstehende Belästigung des Publikums nicht durch andere Mittel beseitigt und gründlicher beseitigt werden, als durch die Anlegung einer Hundesteuer? und die Erörterung dieser Frage erschien uns (da wir heute das erste Gutachten über diese Angelegenheit abgeben), um so mehr angezeigt, als nunmehr die Erfahrung konstatiert hat, daß diese Steuer der fraglichen Belästigung nicht entgegentritt.“

„Wir glauben die Frage entschieden bejahen zu dürfen, daß durch Polizeimaßregeln, wenn sie gehörig durchgeführt und Uebertretungen derselben streng geahndet werden, es wohl möglich ist, die Belästigung des Publikums durch Hunde Dritter auf ein solches Minimum zu reduciren, wie es schließlich bei einer Menge von Gegenständen, insbesondere bei fast allen Hausthieren besteht, und im Hinblick auf ihren Nutzen gerne geduldet wird. Zu diesen Maßregeln rechnen wir z. B. das Verbot des Mitführens aller als bössartig bekannten Hunde, wie z. B. der Bulldoggen u. s. w. in den belebtesten Straßen der größeren Städte, das Verbot des Mitführens aller anderen Hunde ohne Maulkorb oder Keime in den größeren Städten, das Verbot des Mitnehmens der Hunde in die öffentlichen Wirthschaften, Gärten u. s. w., die Ausdehnung des Rechts zur Tödtung von Hunden durch die Polizei auch auf diejenigen Hunde, welche nur den Versuch machen, einen Menschen anzufallen, sofern sie der Besitzer nicht auf erste Mahnung entfernt, oder noch ferner frei laufen läßt, periodische Hundemusterungen, strenge Durchführung der Vorschriften über die medicinapolizeilichen Maßregeln bei dem Erscheinen wüthender oder wuthverdächtiger Thiere u. s. w.“

„Der Hund ist ein so bildsames Thier, daß er, wenn der Eigenthümer seine Erziehung sich angelegen sein läßt, Niemand belästigt, sofern es sich nicht um ein besonderes moroses Exemplar handelt, das zu entfernen die Polizei ebenso verpflichtet als berechtigt ist.“

Aus diesen Gründen sprach sich die Centralstelle in erster Linie für Aufhebung der Hundesteuer aus, und beantragte weiter, die Erlassung solcher polizeilicher Vorschriften, durch welche der Zweck, das Halten belästigender Hunde zu beseitigen, wirklich erreicht werde.

Da jedoch dieser Antrag im Augenblick wohl wenig Aussicht hätte, zur Ausführung zu kommen, so gab die Centralstelle ihre Ansicht in zweiter Linie dahin ab: daß sie bei Erhebung der Hundesteuer eine Unterscheidung zwischen Luxus- und Sicherheitshunden sowohl aus den oben angegebenen materiellen Gründen, als auch weil sich ihre richtige Durchführung als praktisch unausführbar erwiesen habe, nicht befürworten könne; daß sie aber wenigstens für Gewerbehunde, deren Auscheidung leichter sei, in dem zu denselben die Radhunde der Nagelschmiede, Messerschmiede und Färber, sowie diejenigen Hunde, welche gewerbsmäßig zum Ziehen verwendet werden oder zu dem Hüten einer Heerde auf der Waid unentbehrlich sind, sowie die Züchtungshunde gewerbsmäßiger Züchtungsanstalten gezählt werden, aus den angegebenen Gründen die Beibehaltung der seitherigen niederen Abgabe von 2 fl. befürworten müsse.

Beinstein, 7. Juni. Gestern Abend ereignete sich hier ein bedauerenswerther Vorfall. Zwei Männer, welche Nachmittags einen Kuhhandel mit einander abmachten, tranken nächster in bester Laune zusammen; gegen Abend geriethen sie zuern in Wortwechsel, dann in Streit, wobei der Eine eine Mistgabel ergriff und seinem Gegner, der die Flucht ergriff und unglücklicherweise irrte, einen so kräftigen Stoß in den Rücken versetzte, daß derselbe nach wenigen Minuten seinen Geist aufgab.

Gold- und Silber-Cours

vom 6. Juni 1872.

Preuß. Friedrichsd'or 5 fl. 57¹/₂ — 58¹/₂.

Wien. Bistolen 9 fl. 40 — 42.

Holl. fl. 10 Stücke 9 fl. 53 — 55.

20 Franken-St. 9 fl. 22 — 23.